

Vorschlag zur Veränderung der Feststellungsdiagnostik für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)

Dieser Vorschlag bezieht sich auf den Bürgerschaftsbeschluss zur Einigung mit der *Volksinitiative Gute Inklusion* vom 20.12.2017:

„Der Senat wird ersucht, die Statusdiagnostik zur Feststellung des Förderbedarfs LSE in den Jahrgängen 3 und 4 mit dem Ziel zu überarbeiten, das Verfahren zu vereinfachen und den Arbeitsaufwand für Schulen und ReBBZ zu verringern.“

Präambel

Aus pädagogischen Gründen wäre es sinnvoll, die Feststellungsdiagnostik für den Förderschwerpunkt LSE durch eine den inklusiven Zielen förderliche Diagnostik zu ersetzen.

Zurzeit ist eine sachgerechte Verteilung der LSE-Ressourcen in der Sekundarstufe I ohne Feststellungsdiagnostik aber sehr schwierig und unter den in Hamburg geltenden rechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Vorschlag

Um die negativen Folgen der Feststellungsdiagnostik so weit wie möglich zu reduzieren, sollen ab dem Schuljahr 2019/20 für die zukünftige LSE-Feststellungsdiagnostik in der Grundschule folgende Grundsätze gelten:

1. Die SonderpädagogInnen der Grundschulen führen die Feststellungsdiagnostik für die SchülerInnen ihrer Schule durch. Diese Regelung wird durch die Ausbildungsordnung SF ermöglicht.¹
Grundschulen ohne ausreichende sonderpädagogische Expertise können für die Feststellungsdiagnostik Unterstützung bei dem zuständigen ReBBZ anfordern.
2. Die Feststellungsdiagnostik erfolgt im Laufe des ersten Halbjahres Klasse 4 auf Basis der schon erfolgten Förderdiagnostik und der bestehenden Förderpläne.
3. Für die Feststellungsdiagnostik der einzelnen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung gelten die jeweiligen Kriterien aus der BSB-Handreichung.²
4. Standardisierte Tests werden auf das fachlich notwendige Mindestmaß beschränkt.

Dieser Vorschlag wird von folgenden Organisationen getragen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GGG – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

Grundschulverband Landesgruppe Hamburg e.V.

Hamburger Bündnis für schulische Inklusion

Initiative Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen

Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion e.V.

Verband Hamburger Schulleitungen e.V.

Verband Integration an Hamburger Schulen e.V.

¹ Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) §12 Durchführung der Überprüfung

(2) In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung kann die Überprüfung durch die zuständige Behörde auf die Schule delegiert werden, die diese dann eigenständig durchführt.

² Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung
Kriterien und Indikatoren für sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) in Abgrenzung zu pädagogischem Förderbedarf (BSB, Nov. 2015)